

# Das Winden der Spitäler

Vor einem Jahr hat der VPOD Zürich die Forderung nach Anrechnung des Umkleidens als Arbeitszeit gefordert. Dieser Grundsatz ist heute kaum mehr bestritten, wird aber nicht konsequent umgesetzt.

Thomas Loosli

**E**rst drei Spitäler im Kanton Zürich haben den Grundsatz «Umkleidezeit als Arbeitszeit» anerkannt und umgesetzt. Roland Brunner, VPOD-Regionalsekretär Sektion Kanton Zürich spricht an der Medienpräsentation vom vergangenen Mittwoch von insgesamt fast 1,5 Millionen Stunden Arbeitszeit, die jedes Jahr den Mitarbeitenden von Spitälern nicht angerechnet werde, weil die obligatorische Zeit des Umkleidens nicht als Arbeitszeit gelte. Der VPOD hat deswegen eine Lohnklage eingereicht, welche für die letzten fünf Jahre eine Vergütung für Spital-Mitarbeitende erwirken will.

«Zeit gegen Geld ist ein rechtlicher Grundsatz», sagte AL-Kantonsrat und Rechtsanwalt Markus Bischoff. Eine rechtlich klare Definition von Arbeitszeit gebe es zwar nicht, aber im Grunde handle es sich um die Zeit, nicht um die Leistung, die der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber zur Verfügung stelle. Das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco, die Regierungsräte der Kantone Zürich, St. Gallen und Baselland bestätigten, dass betrieblich verordnetes Umkleiden als Arbeitszeit gelten müsse.

## Unterschiedliche Umsetzung

Im Kinderspital Zürich und im Universitätsklinikum Zürich wurde der neue Grundsatz sehr unterschiedlich umgesetzt. Während im Kinderspital die Umsetzung unter Einbezug

des Personals stattgefunden habe, sei die Direktion des Universitätsklinikums ohne das Personal vorgegangen, sagte Nadine Constantin, diplomierte Pflegefachfrau der Intensivpflege des Universitätsklinikums Zürich. Sie wehrt sich gegen die Beschlüsse des USZ. Diese wollten als Kompensation für die bezahlte Umkleidezeit die Arbeitszeit verdichten, zum Beispiel die Rapportzeiten verkürzen. Nadine Constantin ist der Meinung, dass solche Verkürzungen der Übergabezeiten auf Kosten der Qualität der Arbeit gehen würden. Auch wolle das USZ nur einen Arbeitstag vergüten, anstatt rückwirkend die letzten fünf Jahre der nicht bezahlten Arbeitszeit, wie es der VPOD fordert. Zudem seien 15 Minuten Umkleide- und Wegzeit pro Tag zu wenig, besonders im weitläufigen Universitätsklinikum. Um zu demonstrieren, dass das Umziehen seine Zeit braucht, hat der VPOD eigens ein Umkleidenrennen organisiert. Eines davon sei bereits über die Bühne gegangen, ein anderes folge im Oktober. Der Ausgang des ersten Rennens habe gezeigt, dass die anvisierten 15 Minuten nicht reichten.

Das Limmatspital und das Spital Bülach haben die Umkleidezeit als Arbeitszeit bisher ganz abgelehnt. In beiden Fällen sind Rechtsverfahren am Laufen. Im Falle des Limmatspitals entscheidet der Bezirksrat Dietikon. In Bülach entscheidet letztendlich das Arbeitsgericht. Roland Brunner beklagt die in seinen Augen skandalösen Rechtswege, die in der Schweiz dazu führten, dass der VPOD

nicht klagen könne und es daher immer Einzelpersonen brauche, die den Mut haben hinzustehen und zu klagen. «Das ist ein Rechtssystemfehler, der eine weitgehende Durchsetzung der bezahlten Umkleidezeit verhindert.»

## Harziges Tauziehen

Elvira Wiegers, Zentralsekretärin des VPOD für den Bereich Gesundheit, wies auf die nationale Situation hin. «Es ist ein harziges Tauziehen und Streiten mit jedem einzelnen Spital.» In St. Gallen, Fribourg und auch im Tessin werde die Umkleidezeit als Arbeitszeit wohl bald eingeführt, in anderen Kantonen sei es schwieriger. Da das Gesundheitswesen aber kantonal organisiert sei, könne auf nationaler Ebene wenig unternommen werden. Roland Brunner wies darauf hin, dass auch politisch wenig Wille vorhanden sei, die Umkleidezeit durchzusetzen. «Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat zwar Stellung bezogen, aber wenn wir uns bei der Volkswirtschaftsdirektion melden, werden wir von einer zur nächsten Instanz verwiesen.» Auch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) unternehme nichts in dieser Frage. Roland Brunner hofft, dass genug Angestellte den Schritt zur Klage wagen und dass die An gelegenheit bis vors Bundesgericht gelangt.

In Deutschland hat eine einzelne Person in der Frage der Umkleidezeit als Arbeitszeit Klage beim Bundesgericht eingereicht und bekam Recht. Darauf wurde die Umkleidezeit umfassend und national eingeführt.